

Schweizerisches Bundesblatt.

Jahrgang VII. Band I.

Nro. 24.

Mittwoch, den 16. Mai 1855.

Man abonniert ausschließlich beim nächst gelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1855 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei 4 Franken. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 15 Centimen per Zeile ober deren Raum.

Bericht

des

Schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1854.

(Fortsetzung.)

Geschäftskreis des Finanzdepartementes.

Wir beginnen den Bericht über die Geschäfte dieses Münzwesen. Departementes mit dem Münzwesen, das schon wegen seiner eigenen allgemeinen Wichtigkeit, als wegen der Reform, die, wenn den Bedürfnissen des Verkehrs entsprechen werden soll, noch immer alle Aufmerksamkeit verdient, uns in mehrfacher Hinsicht in Anspruch genommen hat.

Münzstätte.

Was in dieser Beziehung besonders hervorgehoben zu werden verdient, ist die Errichtung einer eidgenössischen Münzstätte. Wir wollen hier die Gründe nicht wiederholen, welche wir in der Botschaft vom 6. Januar 1854 (Bundesblatt v. J. 1854, Bd. I, S. 236) ausgesprochen und welche Sie zum Beschluß vom 28. Januar bestimmt haben (Eidg. Ges. Samml., Bd. IV, S. 19). Es genügt darzuthun, daß durch denselben die Errichtung einer eidg. Münzstätte befohlen wurde, und daß wir, nachdem ein Kredit von Fr. 60,000 bewilligt worden war, mit der Vollziehung des Beschlusses beauftragt worden sind.

Dem Artikel 2 des Beschlusses zufolge mußte zuerst für die Räumlichkeiten gesorgt und der Bundesbeschluß vom 27. November 1848, betreffend die Bezeichnung und die Leistungen des Bundesorts, in Anwendung gebracht werden. Der Unterschied, welcher sich dabei zwischen unsern Anforderungen an die Regierung des Kantons Bern und den angebotenen Leistungen dieser letztern herausstellte, führte zu Unterhandlungen, die erst mit der von Ihnen am 16. Dezember 1854 genehmigten Uebereinkunft vom 4. November desselben Jahres ihren Abschluß fanden. (Eidg. Ges. Sml. Bd. V, S. 43 u. 44.)

Bis auf diesen Zeitpunkt konnte von der wirksameren Betreibung der nöthigen Bauten auch keine Rede sein. Dieselben waren daher am Ende des Berichtsjahres kaum begonnen, und da bis nach Vollendung derselben kein Raum zur Aufstellung oder Aufbewahrung der verschiedenen Maschinen verfügbar war, so mußte auch die Anfertigung und Ablieferung dieser Maschinen, die, gemäß der anfänglichen Bestellung, im Herbst 1854 hätten eintreffen sollen, verzögert werden, was zur Folge hatte, daß der Kredit für Maschinenanschaffungen nur zum kleinern Theile in diesem Rechnungsjahre verwendet

werden konnte, der größere Theil dagegen auf 1855 übergetragen werden mußte. Im Zusammenhange mit dieser Verschiebung der Bauten steht auch die andere, über die Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 28. Januar des Berichtsjahres, betreffend die Nachprägung von 1½ Millionen Einrappenstücken, die wir in der neuen Münzstätte vorzunehmen gedenken.

In der Voraussetzung jedoch, daß mit der Hebung dieser Anstände die endliche Erstellung der Münzstätte nicht mehr lange auf sich warten lassen dürfte, haben wir, um den geordneten Betrieb der Münzfabrikation rechtzeitig vorzubereiten, am 26. Dezember 1854 diejenige Verordnung über die Organisation der Münzstätte erlassen, welche im V. Bande der neuen eidg. Gesetzsammlung, Seite 29 sich findet. Wir wurden dabei von den Rücksichten geleitet, daß die Prägungen mit der Vollständigkeit und Genauigkeit, welche nach den Regeln der Münztechnik möglich sind, vor sich gehen und von einer wol organisirten Verwaltung in jedem Stadium gut überwacht werden sollen; daß aber auf der andern Seite die Anstellung eines zu großen Personals, das namentlich in der französischen Verwaltung sich zeigt, zu vermeiden sei.

Während wir uns hinsichtlich der Münzstätte noch auf dem Gebiete der Vorbereitung befanden, konnte bei einer andern Fabrikation, die bei der Botschaft über die Münzstätte auch berührt worden war, begonnen werden, nämlich mit der Fabrikation der Frankaturmarken für Briefe. Im März des Berichtsjahres beschloffen wir, auf den Antrag des Post- und Baudepartementes, daß die Fabrikation derselben in der eidgenössischen Münzstätte- und unter Aufsicht des Finanzdepartementes geschehe. Die Zweckmäßigkeit einer solchen

Frankaturmarken-
Fabrikation.

Maßnahme, in Folge welcher die Anfertigung der Frankomarken und der Münzen zum Theil den nämlichen Arbeitern und Angestellten obliegt, und beide Fabrikationszweige unter ähnlicher Kontrolle stehen, ist schon im letzten Jahresberichte des schweizerischen Postdepartements, so wie in der bundesrätlichen Botschaft über Errichtung der Münzstätte nachgewiesen und bereits durch die Erfahrung bestätigt worden. Die Einführung dieses Geschäftszweiges der Münzstätte wurde auch sofort eingeleitet, und die Markenfabrikation begann im September, zwar bis zur Vollendung der Bauten nur provisorisch organisiert und in einem andern Theile des Münzgebäudes. Bis zum Ende des Jahres wurden etwa 1 1/2 Millionen Stücke Marken gefertigt, wobei zwei Arbeiter und ein Gehilfe unter der Leitung des Münzwardeins beschäftigt waren. Ueber beide Fabrikationszweige der Münzstätte erließen wir am 28. Dezember noch die bezüglichen Reglemente über die Kontrollirung der Münz- und Brieffrankomarken-Fabrikation, so wie einige Formulare über die Führung der Kontrolle.

Tarifirung der Goldmünzen.

Nicht minder wichtig als diese auf die Fabrikation der Münzen bezüglichen Verhandlungen waren jene Erscheinungen, welche das bei der Einführung der Münzreform gewählte Münzsystem in Frage stellen wollten, nämlich der Zudrang der französischen Goldmünzen in den hierseitigen Geldverkehr und einige Erlasse der französischen Regierung, welche auf das Münzen des Goldes Bezug hatten. Ihrem Beschlusse vom 8. Februar, welcher uns mit der Berichterstattung und Hinterbringung von geeigneten Anträgen beauftragte, (eidg. Gesesammlung, Bd. IV, S. 56) wurde von uns, nachdem wir durch die Vermittlung der Kantonsregierungen die bedeutenden finanziellen und kommerziellen Institute um

ihre Ansichten angegangen hatten, mit der umfassenden und im Bundesblatt vom Jahr 1854, Bd. III, S. 311, veröffentlichten Botschaft entsprochen. Unsere Ansicht ging dahin, am jetzigen Münzsysteme festzuhalten und in die Frage über Tarification des Goldes nicht einzutreten. Durch den Beschluß vom 18. Dezember 1854 haben Sie diese Anschauungsweise zu der Ihrigen gemacht, und es sind uns in dieser Beziehung keine Aufträge, deren wir uns zu entledigen hätten, überbunden worden. (S. eidg. Gesesammlung, Bd. V, Seite 13.)

Nach einer andern Richtung hatte das Münzgesetz vom 7. Mai 1850 eine Prüfung zu bestehen. Schon im Januar wies eine Kommission des Nationalrathes bei Anlaß ihres Berichtes über Errichtung einer Münzstätte auf den Uebelstand hin, daß große Massen Billon in der eidgenössischen Staatskasse aufgespeichert liegen, während im Verkehr überall Mangel an diesen Münzsorten herrsche, und beantragt, es möge der Bundesrath Vorschläge zur Beseitigung dieses Uebelstandes bringen. Eine dießfällige Einladung von Seite der h. Bundesversammlung, „der Bundesrath wolle Bericht und Antrag, betreffend die Frage der Einstellung, Aufhebung oder Abänderung vom Art. 11*) des Gesetzes über das Münzwesen vorlegen,“ erfolgte jedoch erst am 19. Juli, und wir waren daher durch die Botschaft vom 15. Juli über den nämlichen Gegenstand dieser Einladung zuvorgekommen.

Wir sprachen uns gegen jede Abänderung des genannten Art. 11 aus, weil in diesem Artikel (und im

Einstellung,
Aufhebung
oder Abände-
rung v. Art. 11
des Münzge-
setzes vom 7.
Mai 1850.

*) „Art. 11. Der Bundesrath bezeichnet in jedem Kantone diejenigen „Kassen, denen die Verpflichtung obliegt, jeweilen schweizerische „Billon- und Kupfermünzen einzuwechseln, jedoch nicht in Be- „trägen unter fünfzig Franken.“

Art. 13) die moralischen und rechtlichen Grundlagen unsers Münzsystems liegen und daher Aufhebung, Einstellung oder Abänderung solcher Grundlagen dasselbe in Mißcredit bringen würde; ferner weil die Verwaltung andere Mittel besitze, um den beabsichtigten Zweck, Begünstigung der Zirkulation von Billon- und Kupfermünzen zu erreichen. Solche anderweitige Mittel liegen in den wiederholt den Zoll- und Postkassen erteilten Weisungen, stets eine gewisse Menge Billon und Kupfer zur Verfügung des Publikums bereit zu halten; ferner in der Verfügung, daß in Zukunft nicht nur kantonale Verwaltungen, sondern auch Privaten direkt bei der eidgenössischen Staatskasse die erwähnten Münzsorten gegen Silber beziehen können, und endlich in der Gewährung von Portofreiheit für derartige Sendungen. (Bundesblatt v. J. 1854, Bd. III, S. 300).

Der Beschluß wegen Gewährung der Portofreiheit für Kantonalverwaltungen und Privaten zum Austausch von Billon- und Kupfermünzen bei den Kreispost- und Zollkassen sowol, als bei der Staatskasse wurde in gehöriger Weise veröffentlicht; allein das Publikum machte von der genannten Vergünstigung nur wenig Gebrauch.

Während eines Zeitraumes von sieben Monaten hat die Bundeskasse, in Folge jener Vergünstigung, auf Verlangen an Privatpersonen die Gesamtsumme von Fr. 33,602 abgegeben; diese Summe vertheilt sich auf die Kantone Bern, Waadt, Neuenburg, Freiburg und Zürich, wie folgt:

Bern, Stadt . . .	Fr. 15,478	
Kanton (alter) ..	4,640	
Jura . . .	1,150	
	<hr/>	Fr. 21,268
Neuchâtel, Fleurier . .	Fr. 2,180	
Chaux-de-Fonds ..	6,854	
	<hr/>	" 9,034
Baadt, Coffonay . .	Fr. 200	
Vevey . . .	2,600	
	<hr/>	" 2,800
Freiburg,		" 100
Zürich, Winterthur		" 400
	<hr/>	Fr. 33,602

Der Zahl der vorhandenen Billonmünzen betrug im verwichenen Monat Januar Fr. 1,577,500. Folglich ist der Zuwachs immer noch bedeutender als der Abgang, obwol die Bundeskasse durch Vermittlung einzelner Zoll- und Postkassen in einem Zeitraume von sieben Monaten noch weitere Fr. 49,000 in Billon absetzte. Wir haben übrigens die geeigneten Maßnahmen eingeleitet, um eine Reduktion dieser in der Staatskasse aufgehäuften Münzsorten herbeizuführen.

Unsere Aufmerksamkeit, oder vielmehr die des hiefür bestimmten technischen Münzbeamten, erstreckte sich auch auf die Fabrikation falscher Münzen. Es kamen aber wenige Fälle vor, in denen derselbe zu einer eigenen Untersuchung schreiten mußte, und nur in einem einzigen Falle sah sich das Departement veranlaßt, die betreffende kantonale Behörde besonders aufmerksam zu machen.

Wie bereits im letztjährigen Berichte angegeben worden ist, wurde durch den Bau der Eisenbahn im Kanton Waadt die Eidgenossenschaft genöthigt, ihre Pulvermühle-

Falsche Münzen.

Pulververwaltung.
A. Fabrikation

und Handel mit
Schießpulver.
a. Materieller
Theil.

1) Gebäulich-
keiten.

liegenschaft bei Echandens an die bauende Gesellschaft abzutreten und zum Betrieb der Fabrikation eine andere Liegenschaft in Lavaur bei Aubonne zu erwerben. Es wurde auf derselben die Pulvermühle und andere dazu gehörigen Gebäulichkeiten so eingerichtet, wie es, als im Plane liegend, im Berichte von 1853, S. 420 und 421 angegeben worden ist.

Während die bisherigen Ausgaben erst im nächsten Jahre (da im Februar 1855 die planmäßige Vollendung Statt gefunden hat), auf der Staatsrechnung erscheinen werden, erhielt dagegen die Eidgenossenschaft von der Westbahngesellschaft eine Entschädigung für die Pulvermühle in Echandens an Kapital Fr. 66,539. 13 Da dieselbe die Eidgenossenschaft gekostet hatte „ 45,217. 38

so erhielt sie also mehr Fr. 21,321. 75
Außer obigem Kapital wurden noch . „ 1,996. 17
Zinsen vergütet, die in der Verwaltungsrechnung bei dem Ertrag der Immobilien verrechnet sind, während der Kapitalbetrag in der Generalrechnung aufgeführt wird.

Dessen ungeachtet wäre es in finanzieller Hinsicht für die Eidgenossenschaft vortheilhafter gewesen, wenn die Pulvermühle in Echandens nicht hätte versezt werden müssen, obschon die jezige Einrichtung, wie bereits bemerkt wurde, zweckdienlicher ist.

Im Kanton Bern wurde die neu erbaute Pulvermühle in Langnau zu Fr. 69,600
angekauft, und für die Geräthschaften eine
Summe von „ 400
zusammen also Fr. 70,000
verausgabt. Diese Liegenschaft enthält:

- 15 Jucharten ebenes, gutes Land, Wohnhaus, Waschhaus und Speicher;
- 2 Pulverstampfen, jede mit 20 Stämpfeln von Kanonenmetall;
- 1 Körnle;
- 1 Poltergebäude mit Auszug;
- 1 Pulvermagazin.

Ferner wurden zur Pulvermühle bei Thun 32,800 Quadratfuß Land für Fr. 1,640 angekauft, um durch Anpflanzung von Bäumen um die Fabrikgebäude zu verhindern, daß im Falle einer Explosion das Feuer sich andern Gebäuden nicht mittheile; auch wurde daselbst statt einer Stampfe mit 6 schweren Hämmern eine solche mit 20 Stämpfeln erstellt.

Im Kanton Zürich konnte die Mühle zu Altstätten noch nicht aufgebaut werden, weil der Prozeß wegen des Wiederaufbaues noch nicht beendigt ist.

Im Kanton St. Gallen wird in der Pulvermühle zu Marsthal die Zahl der Stämpfel um 12 vermehrt, da in Folge der Eisenbahnbauten ein größerer Pulverbedarf sich zeigte, dem entsprochen werden mußte.

Ferner wurden 6 Stüke Land angekauft, enthaltend 133,381 Quadratfuß, zusammen um Fr. 3,813. 99 für zwei Pulvermagazine, deren Kosten in der Rechnung des Jahres 1855 erscheinen werden.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß sowol die Fabrikation als die Zahl der Magazine vermehrt worden ist.

Es wurde an inländischem Salpeter angekauft: 2) Materialien. 89,996 K für Fr. 41,640. 45, an salpetersaurem Natron 13,078 K für Fr. 4,228. 32. Dieser Ankauf geschah, um mit dem als Nebenprodukt gewonnenen salzsaurem Kali Salpeter zu bilden. Da das salpeter-

saure Natron durchschnittlich Fr. 20 per Zentner wohlfeiler ist als der Salpeter, so wird für jeden Zentner salpetersaures Natron, das man anwenden kann, Fr. 20 erspart.

3) **Fabrikation.** Ueber die Pulverfabrikation wurde hauptsächlich aus dem Kanton Graubünden Klage geführt, die besonders dahin gieng, daß das Pulver schwach sei und in den Stuzern einen trokenen Rückstand hinterlasse, welcher das Laden hindere und Unsicherheit der Schüsse zur Folge habe. Es wurde hierüber vorläufig der Verwalter angehört, und es hat sich derselbe aus verschiedenen technischen Gründen zu rechtfertigen gesucht. Die Sache ist dann aber zur genaueren Prüfung an eine Kommission gewiesen worden, und wir werden nicht verfehlen, die Resultate derselben, nachdem sie ihren Bericht erstattet haben wird, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

b. **Finanzieller** Die Einnahmen stützen sich besonders auf den
Thell. Erlös aus dem verkauften Pulver. Dasselbe steigt auf 439,675 ₰ an, mit einem Erlös von Fr. 563,433. 60

Der Mehrvorrath von 28,622 ₰ auf Ende 1854 gegen denjenigen von 1853 repräsentirt einen Werth von „ 20,035. 40

Verschiedene Einnahmen, wie die Zinse der Liegenschaften, der Verkauf verschiedener Gegenstände und der Gewinn auf Schwefel und Verpackungsmaterial, warfen ab . . . „ 5,522. 93

Es ergibt sich somit ein Nettobetrag von Fr. 589,991. 93

Die Ausgaben erzelgen sich auf dem Ankauf von schon fabrizirtem Pulver von 122,606 ₰, mit . . . Fr. 105,443. 23

Uebertrag: Fr. 105,443. 23

Uebertrag:	Fr. 105,443. 23
auf der Fabrikation, wozu Salpeter und Schwefel angeschafft werden mußten, mit	„ 205,562. 32
auf dem Zinse der Liegenschaften, mit	„ 14,360. 10
auf dem Zinse des Betriebskapitals, mit	„ 13,233. 59
auf den Verwaltungskosten und der Provision an Pulververkäufer und Behörden, mit	„ 122,436. 73
auf Verschiedenem (nach Spezifikation in der Staatsrechnung) . .	„ 42,617. 45
	<hr/>
so daß nach dem Abzug dieser sämtlichen Ausgaben von . . .	Fr. 503,653. 42
	<hr/>
sich eine Nettoeinnahme von . .	Fr. 86,338. 51

herausstellt.

Dieser Gewinn wäre noch bedeutender geworden, wenn nicht einige Umstände in finanzieller Beziehung ungünstig eingewirkt hätten.

Es sind dies erstens die höhern Preise des rohen Salpeters, so daß, während auf demselben im Jahr 1853 ein Gewinn gemacht wurde von Fr. 12,811. 68 dieses Jahr ein Verlust stattfand von „ 746. 43 was eine Differenz ausmacht von Fr. 13,558. 11

Der Verlust auf dem Salpeter im Jahr 1854 wäre noch größer gewesen, wenn die Verwaltung zur Zeit der höchsten Preise des Salpeters hätte Einkäufe machen müssen, und wenn dieselbe nicht mittels Anwendung von salpetersaurem Natron einige Ersparniß hätte bewirken können.

Ein zweiter ungünstiger Umstand lag darin, daß die Pulvermühle zu Allflätten im Kanton Zürich nicht wieder erbaut werden konnte.

Und drittens endlich wurde den Eigenthümern der Pulvermühle in Schwyz für das Aufhören der Fabrikation eine Entschädigung von Fr. 5000 verabreicht. Wäre das benutzte Gebäude in gutem Stande gewesen, so hätte die Verwaltung vorgezogen, mit den Eigenthümern desselben einen Vertrag zum Behuf der Fortsetzung der Fabrikation abzuschließen.

B. Fabrikation und Handel mit Zündkapseln und Schlagröhrchen.

a. Materieller Theil.

1) Fabrikation der Zündkapseln.

2) Fabrikation der Schlagröhrchen.

Es wurden im Jahr 1854 nur Infanteriezündkapseln gefertigt, weil die Maschinen für Scharfschützenzündkapseln noch nicht vollendet waren; gegenwärtig ist zwar die Hauptmaschine für Hülsenfabrikation gefertigt, aber es fehlen noch die Maschinen zum Füllen, Pressen und Firnißfieren.

Gegen die im Jahr 1854 gefertigten Schlagröhrchen kamen keine Klagen ein. Die jetzige Verfertigung ist einfacher und daher keinen Zufälligkeiten unterworfen; auch die Resultate sind sicherer. Diese Schlagröhrchen sind mit den besten fremden zu vergleichen und lassen nichts zu wünschen übrig; dagegen ist der Füllungsfaß kostbarer als früher, was auf das finanzielle Resultat ungünstig einwirkt.

		Stücke.	Fr.	Rv.
b. Finanzieller Theil.	Verkaufte Zündkapseln	2,510,000.	12,560.	—
	Erzeugter Kupferabfall . . .		3,129.	54
	Der Kapselvorrath am 31. Dez. 1853 war	2,022,000		
	am 31. Dez. 1854	2,909,000		
		<hr/>		
	Bermehrung des Vorraths .	887,000.	5,188.	—
	Miethzins		300.	—
		<hr/>		
		3,397,000.		
		<hr/>		
	Uebertrag:		21,177.	54

	Stüke.	Fr.	Rp.
Uebertrag:		21,177.	54
Verkaufte Schlagröhrchen	8,820.	493.	—
Ausgebrannt und zu Proben	7,940.		
Erzeugter Messingabgang		41.	60
Der Vorrath an Schlagröhr-			
chen war den 31. Dez. 1853			
	47,130,		
den 31. Dez. 1854	<u>47,960.</u>		
Vermehrung des Vorraths			
(und in Folge Umänderung)	830.	600.	80
Verlust auf der Zündkapsel-			
fabrikation		759.	90
Bei der Schlagröhrchenfabri-			
kation balanciren sich Erlös			
und Kosten.			

17,590.	23,072.	84
---------	---------	----

Verfertigte Zündkapseln	3,397,000.		Kosten.
Materialverbrauch		12,857.	36
Abgang an Geräthschaften		140.	20
Unterhalt der Maschinen		1,253.	29
Probemuster und Untersuchun-			
gen		5.	16
Fuhrlohne		157.	25
Taglohne		3,655.	66
Verwaltungskosten		145.	86
Miethzins und Unterhalt des			
Lokals		3,455.	22
Steuern		10.	15
Zins des Betriebkapitals		257.	29
	<u>3,397,000</u>		
Uebertrag:		21,937.	44

	Stüke.	Fr.	Rp.
Uebertrag:		21,937.	44
Verfertigte Schlagröhrchen	17,590		
Materialverbrauch		544.	05
Abgang an Geräthschaften		3.	45
Unterhalt der Geräthschaften		5.	—
Tagelöhne		500.	—
Verwaltungskosten		15.	—
Miethzins und Unterhalt des Lokals		67.	90
		<hr/>	
		17,590.	23,072. 84

Es hat sich somit ein Verlust ergeben von Fr. 759. 90, dessen Ursachen in den theuern Preisen des Kupfers und Weingeistes, so wie in den größern Kosten bei Einrichtung des neuen Lokals und bei Füllung der Schlagröhrchen gesucht werden müssen. Bei den gegenwärtigen Preisen der Zündkapseln und Schlagröhrchen wird die Zündkapselfabrikation nie ein glänzendes Resultat darbieten, daher es auch schwer sein dürfte, mit fremden leichten Kapseln zu konkurriren, indem die nöthigen Materialien das Vierfache wägen, und somit die Transportkosten der Konkurrenz mit den fremden hinderlich sind.

Nach diesen Bemerkungen über die im Geschäftskreis des Departements liegenden besondern Verwaltungszweige gehen wir zur Staatsrechnung über, und bemerken in Bezug auf dieselbe, daß wir es für zweckmäßiger erachtet haben, zu der in rothen Zahlen gedruckten Budgetbestimmung auch die bewilligten Nachtragskredite in schwarzen Zahlen in der Budgetrubrik und in den Resultaten der Verwaltungsrechnung aufnehmen und aus der Generalrechnung entfernen zu lassen.

Das Resultat der Verwaltungsrechnung gibt dann den wirklichen Vorschlag oder Rückschlag der laufenden Einnahmen und Ausgaben, während das Resultat der Generalrechnung nur den auf den Vermögensetat Bezug habenden Ueberschuß oder Rückschlag des Kapital-, Mobilien- und Immobilienvermögens ausweist.

Wir haben ferner, in Ausführung des Bundesbeschlusses vom 11. August 1852, den Invaliden- und Grensinvalidenfond aus dem eigentlichen Vermögensetat und der Generalrechnung entfernen und sie am Schlusse des Status als besondere Verwaltungen, mit besonderer Rechnung, aufführen lassen. Die Vorschläge dieser beiden Stiftungen influtren deshalb nicht mehr auf das verfügbare Staatsvermögen, und letzteres bleibt frei von diesen Bestandtheilen, die zu keinen andern Zwecken benutzt werden dürfen.

Die Staatsrechnung besteht, wie in den verwichenen Jahren, aus vier Hauptabtheilungen:

Staats-
rechnung.

- A. Vermögensstatus auf den 31. Dezember 1853, mit Abzug des Invaliden- und Grensinvalidenfonds, als Eingangsbilanz.
- B. Verwaltungsrechnung mit den Nachweisen I und II.
- C. Generalrechnung.
- D. Vermögensstatus auf den 31. Dezember 1854, als Ausgangsbilanz.

A. Eingangsbilanz.

Diese enthält den Vermögensstatus der Eidgenossenschaft bei dem Beginn der Rechnung auf den 31. Dezember 1853, mit Weglassung der besonders aufgeführten Verwaltungen.

B. Verwaltungsrechnung.

Einnahmen.

I. Abschnitt.

Ertrag der Immobilien und angelegten Kapitalien.

A. Liegenschaften.

Für Mieth- und Pachtzinse giengen ein Fr. 28,595. 27
es waren veranschlagt „ 27,694. —

Mehrertrag: Fr. 901. 27

welcher theilweise in den Veränderungen des Liegenschafts-
inventars und theilweise in nicht unbedeutenden Holz-
schlägen in Belp seinen Grund hat.

Veränderungen im Kapitalwerth der Liegenschaften
im Budget von 1854, zu den gegenwärtigen Ansätzen,
wurden nur da aufgenommen, wo solche auf die Zins-
erträgnisse mehr oder minder influirten.

Bei der Allmend in Thun rührt die Veränderung durch
die von der hohen Bundesversammlung verfügte
Ausrundung des seitherigen Kapitalwerthes von
Fr. 246,198. 42 auf Fr. 246,200 her;

bei der Liegenschaft in Belp verminderte sich der
frühere Werth von Fr. 86,485. 50
durch die im Jahr 1853 vorge-
nommene Abschreibung um 85. 50
auf Fr. 86,400. —

Dagegen vermehrte sich diese Sum-
me im Jahr 1854 durch einen
mit einem Nachbar abgeschlosse-
nen Vergleich über ein streitiges

Uebertrag: Fr. 86,400. —

Uebertrag: Fr. 86,400. —

Waldstück, welches der Eidgenossenschaft definitiv zufiel, im Schätzungswerthe von Fr. 1150 wovon man übrigens eine kleine Parzelle verkaufte um " 90

blieb Vermehrung 1,060. —
Fr. 87,460. —

Im laufenden Jahre wurde auf dieser Liegenschaft für Fr. 3,959. 91 Holz geschlagen; es giengen ein " 3,032. 10

mithin Ausstand: Fr. 927. 81

welcher sich unter dem Ausstandskonto verzeichnet findet.

c. Zur Anlage von Festungswerken wurden i. J. 1854 für Fr. 37,287. 93 Grund und Boden angekauft; da aber im Rechnungsjahre hiervon noch kein Nutzen erzielt werden konnte, so blieb der seitherige Ansaß, und der Mehrwerth erscheint erst im Vermögensetat oder in der Ausgangsbilanz pro 1854.

d. Bei den Pulvermühlen fanden seit Aufstellung des Budget für 1854 folgende Veränderungen statt:

1) Landankauf in Marsthal im Jahre 1854
Fr. 3,813. 99
früherer Anschlagspreis " 40,541. 74
jetziger Stand: Fr. 44,355. 73

2) in Fribourg, Kantons Luzern, ohne Veränderung;

3) Landankauf in Thun i. J. 1854 Fr. 1,640. —
seitheriger Etat mit Vorlaufen " 63,528. 92

Fr. 65,168. 92

4) Echandens, Kantons Waadt, weiter bezahlte Kosten i. J. 1853	Fr. 1,739. 13
früherer Kapitalwerth	„ 43,478. 25
	<hr/>
	Fr. 45,217. 38

Für diese Mühle erscheint der marchzählige Pachtzins vom 1. Januar bis 20. April 1854, zu Fr. 1740 jährlich, vom früheren Kapitalanschlag von Fr. 45,217. 38 in Einnahme mit Fr. 524. 39

ferner von der Westbahngesellschaft, an welche diese Liegenschaft verkauft wurde, der Zins vom 21. April bis 25. November 1854, à 5 % von der Kaufsumme von Fr. 66,539. 13 „ 1,996. 17

- 5) Im Budget pro 1854 war ein Zins von der Pulvermühle in Altstätten von Fr. 2380 vorgesehen. Da aber der früher projektierte Ankauf dieses Etablissements durch die seit dessen Explosion erhobene Einsprache gegen den Wiederaufbau nicht zu Stande kam, so konnte auch kein Zins bezogen und verrechnet werden.

Dagegen wurden für die im Jahre 1853

6) in Lavaur um	Fr. 52,000. —
angekaufte Pulvermühle noch weitere	„ 13,506. 13
verwendet, so daß also der gegenwärtige Werth dieser Liegenschaft beträgt	<hr/>
und solcher außer dem Jahreszins der früheren	Fr. 65,506. 13

Fr. 52,000 mit Fr. 2,080. —
 noch weitere . „ 221. 74
 an Marchzins,
 zusammen also Fr. 2,301. 74
 abgetragen hat.

e. Zollhäuser.

Die Differenzen des Kapitalanschlages gegen das Budget rühren einentheils von den in der Zwischenzeit stattgefundenen Neubauten oder Erwerbungen her, und andernteils von den für neu zu erbauende Zollhäuser in Rheinfelden u. u. zu hoch angesetzten Summen.

f. Für die Zündkapselabriker wurden im Jahre 1853 für Bauten verausgabt . . Fr. 9,745. 45
 beträgt mit dem zu „ 16,000. —
 erworbenen Grund und Boden . Fr. 25,745. 45
 Im Jahre 1854 erscheint der Saldo für die Bauten mit „ 8,991. 67
 so daß erst für das künftige Rechnungsjahr der ganze, mit . . Fr. 34,737. 12 für die Zündkapselabriker verwendete Betrag als zinstragend aufgenommen werden kann.

B. Kapitalien.

Die Schuldbriefe des vormaligen Kriegsfonds waren im Budget pro 1854 in runder Summe zu Fr. 4,000,000 angenommen; sie betragen aber laut der Staatsrechnung auf Ende 1853 nur Fr. 2,969,717. 12, daher ein geringerer Zinsertrag als vorgesehen war, nämlich Fr. 41,819. 37.

Es ist übrigens hierbei zu bemerken, daß außer den Zinseingängen von Fr. 118,180. 63 noch Fr. 8,564. 95 als frühere Zinsrückstände bezogen wurden, welche sich, als zum Vermögensetat gehörend, in der Generalrechnung vereinnahmt finden.

Der vorjährige Zinsausstand bei einem Kapitale von Fr. 2,969,717. 12 betrug . . .	Fr. 9,170. 15
hierauf wurden abbezahlt	„ 8,564. 95
verbleiben also	Fr. 605. 20
hiezuh kommen neue Zinsrückstände im Jahr 1854, nämlich	„ 4,516. 72
Gesamtbetrag auf 31. Dezember 1854:	Fr. 5,121. 92
bei einem Zinschriftenbestand von	Fr. 2,692,759. 89.

Die Totalsumme der Zinsen von Immobilien und Kapitalien blieb mit Fr. 40,918. 10 unter dem Budgetansatz, und zwar hauptsächlich deshalb, weil der durch Kapitalabzahlungen verminderte Titelertrag nicht durch neue Kapitalanlagen weder auf seinen frühern Stand gebracht, noch überhaupt vermehrt wurde.

Der Bundesrath wird übrigens seine Aufmerksamkeit darauf richten, in wiefern weitere zinstragende Anleihen gemacht werden können.

II. Abschnitt.

Zinsen von Guthaben und Vorschüssen.

Einnahmen laut Rechnung	Fr. 33,769. 91
budgetirt	„ 29,456. 09
Mehreinnahmen:	Fr. 4,313. 82

Das Budget berechnete den Ausstand bei der Pulververwaltung auf Fr. 330,609. 04
im Jahre 1853 kamen aber hinzu „ 230. 83

gleich dem jetzigen Ansätze: Fr. 330,839. 87
und im Verhältniß zu dem 4%igen Zinsertrage von Fr. 13,233. 59.

Bei der Zündkapselverwaltung wurden laut einem
früherm Beschlusse von der Schuld, bestes
hend in Fr. 16,522. 24
die am 1. Januar 1854 vorrätzig
zum Verkaufe bestimmten Waaren
im Werthe von „ 10,090. —
abgezogen, und nur der Rest von . Fr. 6,432. 24
zu 4 % mit Fr. 257. 29 verzinset.

Bei Aufstellung des Budget von 1854 wurde an-
genommen, die Postverwaltung könnte auf Rechnung
des an die Kantone bezahlten Betrags für Postmaterial
im letzten Jahre eine bedeutendere Summe, als wirklich
geschah, abbezahlen, und deshalb wurde die verzinsliche Re-
stanz auf Fr. 378,374. 94 berechnet. Durch das Nichtein-
treffen dieser Voraussetzung und durch den wirklichen Stand
der Schuld auf 31. Dezember 1853 von Fr. 506,975. 84
musste sich die dahertige Zinseinnahme von Fr. 15,135
auf Fr. 20,279. 03 erhöhen.

III. Abschnitt.

Regalien und Verwaltungen.

A. Bruttoeinnahmen der Gränzzölle.

Ergebnis laut Rechnung	Fr. 5,550,574. 73
Voranschlag	„ 5,500,000. —
<hr/>	
mehr als budgetirt:	Fr. 50,574. 73

B. Roheinnahme der Postverwaltung.

Die Roheinnahme betrug	Fr. 7,425,794. 35
Der Budgetansatz „	„ 7,300,000. —
<hr/>	
mehr als veranschlagt:	Fr. 125,794. 35

welche mit

Fr. 162,788. 44	auf den Ertrag der Briefe,
„ 17,556. 07	„ „ „ „ Zeitschriften.
„ 28,114. 18	„ Verschiedenes

Fr. 208,458. 69 fallen.

Dagegen wurde weniger bezogen:

Fr. 59,965. 08	beim Ertrag der Reis-	senden,
„ 21,843. 21	„ Ertrag der Pakete	und Gelder,
„ 856. 05	beid. Transitgebühren,	
„ 82,664. 34		

Fr. 125,794. 35 Mehrertrag gleich oben.

C. Die Einnahmen der Telegraphenverwaltung	betragen	Fr. 235,688. 50
budgetirt waren nur	„ 125,000. —	

daher Mehreinnahme Fr. 110,688. 50

was bei Aufstellung des Budget und bei dem Mangel aller Anhaltspunkte über die Verkehrszunahme nicht leicht vorauszusehen war.

D. Pulververwaltung.

Die Einnahmen betragen	Fr. 589,991. 93
Der Voranschlag nahm nur an	„ 502,604. —

demnach mehr als budgetirt war: Fr. 87,387. 93

was von vermehrtem Pulververkauf herrührt.

Eben so weist

E. Die Zündkapselverwaltung
eine Mehreinnahme gegen das Budget von Fr. 2,502. 94
aus.

F. Frankomarkenfabrikation.

Frankomarken wurden fabrizirt und an die Postverwaltung abgegeben:

à 20 Rp. 950,275 Stük
à 5 " 175,000 "

1,125,275 Stük, wofür vom Tausend

1 Fr., also . . . Fr. 1,125. 28

bezahlt wurden.

Am 31. Dezember 1854 war an Material

vorhanden für " 902. 85

was eine im Budget nicht vorgesehene Gesamt-

summe von Fr. 2,028. 13

bildet.

Die Totaleinnahmen aus Regalien und Verwaltungen übersteigen nach den obigen Angaben die Budgetansätze um Fr. 378,976. 58.

IV. Abschnitt.

Kanzleieinnahmen und Vergütungen.

Da die Staatsrechnung selbst die Spezifikation für die verschiedenen Arten der unter dieser Rubrik figurirenden Einnahmen enthält, so können wir uns mit der Anführung der Resultate begnügen. Dieselben erzeugen:

Wirkliche Einnahmen Fr. 111,982. 15

Voranschlag " 104,235. 91

mehr als vorgesehen war: Fr. 7,746. 24

Diese Mehreinnahme vertheilt sich auf

Kanzleieinnahmen mit Fr. 1,650. 13

Einnahmen des Militärdepartements " 598. 27

Justizeinnahmen " 5,497. 84

Fr. 7,746. 24

und wird hauptsächlich durch den Mehrertrag des Bundesblattes und die größere Einnahme an Gerichtskosten wegen den Streitigkeiten in Bezug auf die Expropriationen der Eisenbahngesellschaft begründet.

Die Gesamteinnahmen überschreiten den Budgetansatz um Fr. 350,118. 54, indem solche Fr. 14,118,618. 54 betragen, aber nur zu „ 13,768,500. — vorgesehen waren,

Fr. 350,118. 54

A u s g a b e n.

I. Abschnitt.

A. Passivzins.

Bei dieser Rubrik wurden im Ganzen Fr. 8,115. 06 weniger verausgabt als vorgesehen war. Es sind nämlich Fr. 8,000 verschiedene Zinsvergütungen veranschlagt gewesen, welche für Marchzinszahlungen bei Titelerwerbungen verwendet werden sollten; da aber in diesem Rechnungsjahre wegen den wichtigen Zeitverhältnissen, welche vielleicht die Disponibilität bedeutender Fonds nöthig machen dürfte, keine Kapitalanlagen aus dem vormaligen Kriegsfond statt fanden, so fielen auch die dießfälligen Zinsvergütungen weg.

II. Abschnitt.

Allgemeine Verwaltungskosten.

A. Nationalrath.

Fr. 40,240. 53 mehr als die Budgetbestimmung, in Folge der vermehrten Sitzungen.

B. Ständerath.

Dagegen Fr. 427. 55 weniger als veranschlagt war.

C. Bundesrath.

Ohne Bemerkung.

D. Bundeskanzlei.

a. Personal.

Budgetbestimmung	Fr. 44,200. —
Rechnungsausgaben	„ 42,639. 25
dennach weniger als der Voranschlag:	Fr. 1,560. 75

b. Material.

Voranschlag	Fr. 56,500. —
am 12. Juli 1854 be-	
willigt	Fr. 19,000. —
am 21. Dezember	
ferner	„ 500. —
	„ 19,500. —
	Fr. 76,000. —
Verwendung	„ 70,523. 87
also weniger	Fr. 5,486. 13

Der Kredit für

c. Außerordentliche Druckerarbeiten

von Fr. 4000 wurde nicht benutzt; dagegen sind die nachträglich am 21. Dezember für den Druck des Abschiedes von 1819 bewilligten Fr. 1,924. 30 verausgabt worden.

E. Pensionen.

Die Gesamtausgaben für Pensionen betragen	Fr. 52,775. —
hievon gehen ab die vom Invalidenfond verwendeten Beträge	„ 18,109. 67
bleibt also ein Staatszuschuß von	Fr. 34,665. 33
und weniger als die Budgetbestimmung	„ 334. 67

III. Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement.

	Fr.	Fr.
Die Ausgaben waren im Budget vorgesehen zu . . .	51,500. —	
hierzu die Kosten des Kommissariats im Tessin, für welche, so wie für die Unterstützungen in diesem Kanton die Bundesversammlung unterm 30. Juli 1853 einen unbedingten Kredit eröffnete . . .	19,043. 56	
	<hr/>	70,543. 56
wirkliche Ausgaben		60,225. 89
also weniger als bewilligt wurde		10,317. 67

Die weiter auf diese Angelegenheit bezüglichen Summen, als

- a. Truppenaufstellungen mit . . . Fr. 36,510. 51
- b. Straßenbauten mit „ 143,428. 57
- c. andere Unterstützungen „ 15,280. 65

finden sich am Schlusse der Verwaltungsausgaben unter der Rubrik „Kredite der Bundesversammlung für Tessin,“ so wie die für die Hanfspinnerei ferner verwendeten Fr. 21,188. 25 und die hierauf geleisteten Rückzahlungen bei der Rubrik „Guthaben und Vorschüsse.“

Durch die im laufenden Jahre aufgehobene Gränzsperrre hat auch das Spinnereigeschäft seine Endschafft erreicht, und es wird im nächstjährigen Geschäftsberichte eine kurze Uebersicht der Gesammtergebnisse und der endlichen Liquidation gegeben werden.

B. Departement des Innern.

	Fr.	Fr.
Budgetansatz	32,500. —	
Von der Bundesversammlung nachträglich bewilligt am 1. Februar 1854	2,300. —	
eben so am 12. Juli 1854	1,000. —	
desgleichen am 19. Juli 1854 für das Polytech- nikum	144,000. —	
jedoch mit der Bestimmung, daß dasjenige, was im Jahr 1854 nicht ver- wendet werde, auf 1855 überzutragen sei.		
Ferner am 22. Dezember 1854	2,717. 69	
	<hr/>	182,517. 69
wirkliche Verwendung		60,735. 59
demnach weniger		<hr/> 121,782. 10

C. Militärdepartement.

Fr. 751. 10 weniger als die Budgetbestimmung, in Folge der zeitweise unbesetzt gebliebenen Stelle des ersten Sekretärs.

D. Finanzdepartement.

Die für diese Abtheilung der Verwaltung bewilligten Kredite und stattgefundenen Verwendungen müssen nach der Verschiedenartigkeit der Ausgaben in zwei Unterabtheilungen aus einander gehalten werden.

Für die gewöhnliche Verwaltung durch die Staatskasse, das Bureau des Departementes und den Münzwarden waren budgetirt	Fr. 29,250. —
Nachträglich wurden bewilligt	„ 4,100. —
<hr/>	
zusammen	Fr. 33,350. —
Bei einer Ausgabe von	„ 33,981. 70

zeigt sich eine Ueberschreitung von . Fr. 632. 70 meistens herrührend von der Verwendung auf dem Bureau des Departementes.

Für die Bauten in der Münzstätte und für die zum Betriebe derselben erforderlichen Einrichtungen und Anschaffungen wurden im Januar und Dezember bewilligt zusammen	Fr. 70,000. —
verausgabt wurden	„ 43,189. 54

Ueber die Nichtverwendung der . Fr. 26,810. 46 im Berichtsjahre und deren Ausgabe im laufenden sind im speziellen Berichte des Departementes die nähern Nachweisungen gegeben.

E. Handels- und Zolldepartement.

Die für dasselbe veranschlagte Summe von	Fr. 5,000. —
für Reisen und Expertisen wurde gar nicht verwendet.	

F. Post- und Baudepartement.

Die Kosten waren laut Budget veranschlagt zu	Fr. 7,700. —
hiezü ein nachträglicher Kredit vom	
21/22. Dezember 1854 für die Jurage-	
wässerkorrektio	„ 4,000. —

<hr/>	
	Fr. 11,700. —
Die Rechnung ergibt	„ 11,169. 35
<hr/>	
dennach weniger als vorgesehen war: Fr.	530. 65

G. Justiz- und Polizeidepartement.

Hiefür waren budgetirt . . .	Fr. 33,700. —
und es wurden von der Bundesversammlung nachträglich bewilligt unterm 12. Juli 1854	„ 5,000. —
unterm 20. Juli für den Transport der ungarischen Flüchtlinge . . .	„ 25,083. 45
unterm ²¹ / ₂₂ . Dezember	„ 15,066. 38
	<hr/>
	Fr. 78,849. 83
Rechnungseresultat	„ 72,597. 49
	<hr/>
Minderausgabe	Fr. 6,252. 34

IV. Abschnitt.

Spezialverwaltungen.

A. Militärverwaltung.

a. u. b. Gehalte und Tagelöhler.

laut Rechnung verausgabt	Fr. 25,604. 55
Budgetansatz	„ 23,750. —
	<hr/>
Mehr als veranschlagt	Fr. 1,854. 55
in Folge vermehrter Büroaufkosten durch Aufhebung der Kriegskommisariate bei den Schulen.	

c. Unterricht.

	Fr.	Fr.
Das Budget bestimmte	1,231,165	
nachträgliche Bewilligungen	146,000	
	<hr/>	1,377,165. —
die Rechnung weist aus		1,006,492. 12
		<hr/>
weniger verbraucht		370,672. 88
hauptsächlich durch die nicht abgehaltenen Truppenzusammenzüge bedingt. Wegen Ueberschreitung einzelner		

Die Totalausgaben der Militärverwaltung blieben unter dem Budgetansatz und den nachträglich bewilligten Summen im Betrage von Fr. 371,624. 23.

B. Zollverwaltung.

I. Gehalte.

a. Centraldirektion.

Kanzlei und Rechnungsbüreau Fr. 600 weniger als die Budgetbestimmung, in Folge zeitweiser Nichtbesetzung der Stellen eines Revisionsgehilfen und eines dritten Kopisten.

b. Zollgebietsdirektionen.

Überschreitung des Kredits um . Fr. 1,256. —
 es wurden nämlich . . Fr. 1,100
 für einen zweiten Gehilfen
 in Lugano und „ 156
 für Ausläufer in Basel mehr bezahlt als vorgesehen war.

Dagegen fiel bei

c. Zollstätten

dieser zweite Gehilfe weg, wodurch eine gleiche Summe erspart wurde; ferner ward die Stelle eines Gehilfen in Locarno aufgehoben, und mehrere andere Stellen wegen Mangel an Bewerbern blieben unbesetzt, wesswegen eine Ersparniß auf dieser Rubrik von Fr. 4,232. 98.

II. Reisekosten und Expertisen.

Diese waren veranschlagt zu . . . Fr. 10,000. —
 ausgegeben wurden nur „ 9,949. 53

weniger als vorgesehen war: Fr. 50. 47

III. Bureaukosten,

ebenfalls eine Minderausgabe gegen das Budget von Fr. 13,106. 60.

IV. Gebäulichkeiten,	
ursprünglich budgetirt zu	Fr. 20,000. —
unterm 1. Februar und 12. Juli nach-	
träglich bewilligt	„ 72,300. —
	<hr/>
	Fr. 92,300. —
verwendet laut Rechnung	„ 74,234. 30
	<hr/>
also weniger	Fr. 18,065. 70

Vom Kredite von Fr. 26,000 für Col des Roches und Bronets wurden dieses Jahr nur Fr. 4,506. 20 verwendet, dagegen andere Fr. 2,117. 20 für Revisionschuppen in Col des Roches und Sacconex ausgegeben.

V. Mobilien und Geräthschaften.

In Folge dringender Anschaffungen von Wagen und Instrumenten wurde hier das Budget um Fr. 775. 49 überschritten.

VI. Gränzschutz.

Die Rechnung erzeigt	Fr. 207,163. 71
budgetirt waren	Fr. 200,000
am 12. Juli wurden	
weiter bewilligt	„ 7,000
	<hr/>
	„ 207,000. —
Mehrausgabe:	Fr. 163. 71

VII. Zollauslösung.

Zu den budgetirten	Fr. 2,467,000. —
kamen am 12. Juli weiter	„ 13,000. —
	<hr/>
	Fr. 2,480,000. —
verwendet wurden davon	„ 2,474,324. 93
	<hr/>
daher Ersparniß: Fr.	5,675. 07

Der Schneebruch am St. Gotthard hat im Früh- und Spätjahre 1854 nur Fr. 23,510. 57 gekostet. Er war im Verhältniß zu frühern Jahren budgetirt.

VIII. Verschiedenes.

Weniger als vorgesehen war . . . Fr. 495. 16
in Folge geringerer Gerichtskosten.

Die Gesamtzollausgaben waren budgetirt

zu	Fr. 3,162,200. —
nachträglich wurden bewilligt	
am 1. Februar	„ 31,300. —
„ 12. Juli	„ 61,000. —
	<hr/>
im Ganzen also:	Fr. 3,254,500. —
wirklich verausgabt:	„ 3,214,469. 22
	<hr/>
daher Minderausgabe von	Fr. 40,030. 78

C. Postverwaltung.

Budgetirt wurden Fr. 7,300,000

nachträglich bewilligt

am 1. Februar 1854 „ 50,000

„ 12. Juli „ „ 306,000

Fr. 7,656,000. —

Die Totalausgaben betragen . . „ 7,425,794. 35

weniger als vorgesehen war . . Fr. 230,205. 65

In Bezug auf die einzelnen Rubriken haben wir
Folgendes zu bemerken:

I. Gehalte und Vergütungen.

1) Generalpostdirektor.

Hier wurde der Ansatz von Fr. 5000 wegen Nicht-
Besetzung der Stelle erspart.

2) Kanzlei.

Auch hier zeigt sich eine Minderausgabe auf der Rubrik
„Kopiaturen“ von Fr. 1800 gegen den Budgetansatz.

3) Kontrollebureau.

Dhne Bemerkung.

4) Kursbureau.

Wegen der zeitweisen Vakanz der Stelle eines Adjunkten und eines ersten Sekretärs Fr. 338. 32 weniger als der Voranschlag.

5) Traininspektorat.

Hier fand eine Ersparniß bei der provisorischen Aus-
hilfe statt, indem statt Fr. 5940 nur Fr. 1200 in Ver-
wendung kamen.

Die Budgetüberschreitungen bei

C. Postbureau,

D. Ablagehalter, Briefträger, und

E. Kondukteure

haben ihren Grund in den Gehaltserhöhungen und der Vermehrung der Büreaux, und werden wieder ausgeglichen durch die auf der Rubrik „Gehalte“ nachträglich bewilligten Fr. 50,000.

II. Kommissäre und Reisekosten.

Fr. 3,993. 87 weniger als die Budgetbestimmung ;
dagegen

III. Büreaufkosten,

in Folge größerer Ausdehnung des Dienstes im All-
gemeinen eine Mehrausgabe von Fr. 13,432. 24.

Auch bei

IV. Dienstkleidung.

Mit den nachträglich bewilligten	Fr. 6,000. —
zu den budgetirten	„ 75,000. —
	<hr/>
zusammen:	Fr. 81,000. —

wurden Fr. 1,312. 02 gespart,

indem die Ausgaben nur „ 79,687. 98
betragen.

Die Kosten für

V. Gebäulichkeiten, und

VI. Postmaterial

erreichten die Budgetansätze nicht, und da für

VII. Transportkosten

ein Nachtragskredit von Fr. 300,000 bewilligt wurde, so erscheint hier noch eine Ersparniß von Fr. 103,285. 07.

Die Rubrik VIII. Verschiedenes

erzeugt Fr. 653. 92 mehr Ausgaben gegen den Voranschlag.

Ein Ueberschuß von Fr. 167,982. 92 der Posteinnahmen gegen die Ausgaben war vorgesehen und solcher als Abschlagszahlung für das Postmaterial bestimmt; es erzeugten sich aber nur Fr. 62,436. 78, daher dieser Betrag in der betreffenden Rubrik in Ausgabe und in der Generalrechnung als Kapitalabzahlung in Einnahme erscheint.

D. Telegraphenverwaltung.

Hier betragen die sämmtlichen Ausgaben Fr. 15,140. 87 mehr als die bewilligten Summen, welche jedoch durch die bedeutenden Mehreinnahmen wieder vollständig gedeckt sind. Im Uebrigen wird auf den Bericht des Postdepartements über die Telegraphenverwaltung Bezug genommen.

E. Die Pulververwaltung

erzeugt Fr. 61,049. 42 Mehrkosten gegen den Budgetansatz, und

F. Die Zündkapselverwaltung

ebenfalls Fr. 921. 84 Ueberschreitung des Voranschlags.

Hinsichtlich dieser beiden Verwaltungen wird auf das hievor in unserm Berichte über diese Fabrikationszweige Gesagte verwiesen.

G. Frankomarkenfabrikation.

Die im Budget nicht vorgesehenen Fabrikationskosten betragen Fr. 1,851. 77
dagegen die Einnahmen „ 2,028. 13

so daß sich bei diesem Verwaltungszweige ein reiner Ueberschuß ergibt von Fr. 176. 36

Hinsichtlich

V. Unbedingter Kredit der Bundesversammlung für Tessin, vom 3. August 1853,
nehmen wir auf das hievor bei den Ausgaben des politischen Departements Gesagte Bezug.

Fr.

Die Totalausgaben der Verwaltungsrechnung waren budgetirt zu . . . 13,091,483. 07
hiezü nachträglich von der Bundesversammlung bewilligt:

Fr.

a. für verschiedene Kredite
am 1. Februar 1854 382,887. 25
„ 12. Juli „ 433,420. 45
„ 21. Dezember „ 102,284 07
915,591. 77

hievon ab die in der Generalrechnung beim Immobilienconto vorkommenden Kredite für den Ankauf von Pulvermühlen 144,650. —

Uebertrag: 13,091,483. 07

Fr. Fr.

Uebertrag: . . . 13,091,483. 07

blieben für die Verwaltungsrechnung disponibel 773,941. 77

b. für besondere Kredite:

am 30. Juli 1853 für Tessin ein unbedingter Kredit, wovon verwendet wurden 214,263. 29

am 18. Januar 1854 für die Einrichtung der Münzstätte 60,000. —

am 31. Januar für den Scharfschützenunterricht 86,000. —

am 6. Februar für die Centralschule in Thun . 60,000. —

am 19. Februar für das Polytechnikum 144,000. —

am 10. Juli für Festungsarbeiten 225,000. —

am 19. Juli für ungarische Flüchtlinge . 25,083. 45

am 21. Juli für das Telegraphenwesen . . . 10,000. —

1,598,288. 51

14,689,771. 58

verwendet wurden:

13,976,378. 57

daher weniger ausgegeben als bewilligt ward: 713,393. 01

Die Bilanz erzeigt

bei Einnahmen von Fr. 14,118,618. 54

" Ausgaben " " 13,976,378. 57

einen Vorschlag von Fr. 142,239. 97
der Verwaltungsrechnung.

Die Generalrechnung besteht aus folgenden Haupteinnahmen :

- 1) dem Kassasaldo auf den 31. Dezember 1853;
- 2) den Rückzahlungen von Schuldbriefen des ehemaligen Kriegsfonds;
- 3) dem Abgang am Inventar durch Verkauf und Abschreibung per Gewinn- und Verlust-Conto;
- 4) den eingegangenen Zinsrückständen, und
- 5) den Ausständen;
- 6) im Gewinn- und Verlust-Conto nach Spezifikation;
- 7) den bezogenen Summen für Liegenschaftsverkäufe;
- 8) dem Vorschlag der Verwaltungs- und Generalrechnung, übereinstimmend mit dem Ergebnis des Gewinn- und Verlust-Conto.

Die Ausgaben vertheilen sich:

- 1) auf theilweise Rückzahlungen des eidgenössischen Anleihe- und
- 2) das unverzinsliche Telegraphenanleihen;
- 3) auf Kapitalanlagen beim Kriegsfond;
- 4) auf den Zuwachs des Inventars der verschiedenen Verwaltungen per Gewinn- und Verlust-Conto, weil letztere Beträge sich schon in den betreffenden Spezialrechnungen verausgabt fanden;
- 5) auf den Gewinn- und Verlust-Conto nach Spezifikation;
- 6) auf den Zuwachs von Zinsrückständen;
- 7) auf verschiedene in diesem Rechnungsjahre geleistete Vorschüsse;
- 8) auf den Werth der acquirirten Immobilien;
- 9) auf den Kassabestand pro 31. Dezember 1854 nebst Vorschlag der Generalrechnung.

Vermögensstatus.

Die Aktiven, welche am Schlusse des Etat besonders
aufgeführt sind, betragen, ohne den Invaliden- und
Grensinvalidentfond Fr. 10,052,866. 71
die Passiven ergeben „ 2,355,663. 65

reines Vermögen also auf 31.

Dezember 1854 Fr. 7,697,203. 06
Am 31. Dez. 1853 betrug dasselbe „ 7,110,021. 99

dennach eine Vermehrung von . Fr. 587,181. 07
gleich den Nachweisen obiger Generalrechnung.

In Ausführung des Beschlusses der Bundesver-
sammlung, vom 11. August 1852, sind von diesem Ver-
mögensstatus die beiden Invalidenfonds vollständig aus-
geschieden, gleich wie dieß auch schon bei der General-
rechnung und der Verwaltungsrechnung geschah, indem
fortan über diese beiden Fonds in allen Theilen ge-
trennte Rechnung geführt wird.

Rechnungsrevision.

Die Revision sämtlicher Rechnungen der eidgenös-
sischen Verwaltungen besorgte wie früher das schwei-
zerische Finanzdepartement, und es ergab sich eine Summe
von Fr. 2,023. 18 im Soll und Fr. 834. 16 im Haben,
welche in dem laufenden Rechnungsjahre, in Folge dieß-
fälliger Revisionsbemerkungen, zurück vergütet wurde. We-
gen Ueberhäufung und außerordentlicher Zunahme der
Geschäfte war bei Abschluß des gegenwärtigen Berichtes
die Revision der Post- und Telegraphenrechnung erst bis
zum Monat November vorgerückt, und es werden etwaige
Differenzen im Laufe des Jahres 1855 ihre Erledigung
finden. Als Beweis, in welcher Ausdehnung dieser Ge-
schäftszweig im Rechnungsjahre zunahm, wird angeführt,

daß allein zirka 130,000 Belege und 7,350 Mandate die Kontrolle bei dem Finanzdepartemente passirten, wobei die darauf bezügliche Korrespondenz noch gar nicht in Anschlag gebracht ist.

Dem Beschlusse der h. Bundesversammlung über die Staatsrechnung v. J. 1853 (eidg. Gesetzsamml., Bd. IV, S. 261) ist laut Rechnung des Invalidenfonds ein Genüge geschehen; doch hat man zur Ausrundung dieses Fonds nur Fr. 41. 87 verwendet, indem

„	6,973. 54	vergütete Agiodifferenz des gewesenen Kriegskommissars der I. Division im Sonderbundesfeldzuge, und
„	90. —	Geschenk des Hrn. Stabs- hauptmanns Merian in Basel, zusammen also
<hr/>		
Fr.	7,105. 41	dem Invalidenfond einver- leibt, und das frühere Ka- pital von
„	469,894. 59	auf die runde Summe von
<hr/>		
Fr.	477,000. —	erhöht wurde.

Der Anhang zur Staatsrechnung besteht aus den Rechnungen über den Invaliden- und Grenus-Invalidenfond.

Der Invalidenfond

besitzt auf 31. Dezember 1854, ohne Fr. 676. 63 Zinsausstände, ein Kapitalvermögen von Fr. 477,000. — es bestand solches am 31. Dezember 1853 in „ 469,894. 59

Vermehrung: Fr. 7,105. 41

welche herrührt:

- 1) aus dem Staatsbeischuß zur Aufrundung des Kapitals, zufolge Bundesbeschlusses vom 12. Juli 1854
Fr. 41. 87
- 2) von der Zahlung der Agiodifferenz des gewesenen Kriegskommissärs der I. Division im Sonderbundseldzuge, nach dem Bundesbeschlusse vom 2. Februar 1854, welche laut bundesrätlicher Schlußnahme vom 22. Januar 1855 dem Invalidenfond einverleibt wurde, Fr. 4,811 alte Währung
oder neue " " 6,973. 54
- 3) von einem Geschenk des Hrn. Stabs-
hauptmann Merian " 90. —
-
- Fr. 7,105. 41

Die laufenden Zinse, so wie die eingehenden Zinsrückstände des Invalidenfonds werden zu Pensionszahlungen für die im Sonderbundseldzuge verwundeten Militärs und deren hinterlassene Witwen und Waisen verwendet, und das Fehlende vom Staate zugeschoffen.

Die Gesamtausgabe für Pensionen betragen für
Fr.

das Rechnungsjahr 1854 52,775. —

Hiezu wurden von den Einnahmen des Invalidenfonds verwendet:

Fr.

an bezogenen laufenden Zinsen 19,684. 47

" " Zinsrückständen — —

19,684. 47

abzüglich Zinsvergütungen bei

Uebertrag: 19,684. 47 52,775. —

	Fr.	Fr.
Uebertrag:	19,684. 47	52,775. —
	Fr.	
Kapitalanwendungen	1,291. 21	
und Strafzinsnach-		
lassungen	283. 59	
	<hr/>	
	1,574. 80	
		<hr/>
		18,109. 67
bleiben Staatszuschüsse		34,665. 33
Hiezu die oben erwähnte Summe zur		
Ausrundung des Kapitals		41. 87
Ferner die dem Invalidenfond überlassene		
Zahlung der Agiodifferenz des gewesenen		
Kriegskommissärs der I. Division im Son-		
derbündesfeldzuge		6,973. 54
		<hr/>
Total der Zuschüsse:		41,680. 74

Bei dem Vermögensstand des Invalidenfonds von Fr. 469,894. 59 auf 31. Dezember 1853 war ein Zinsausstand von Fr. 437. 91 welcher sich im laufenden Jahre um weitere „ 238. 72 vermehrt hat; es betragen also die Gesamtzinsausstände auf 31. Dezember 1854

bei einem Kapitale von Fr. 477,000 Fr. 676. 63

Grenusinvalidenfond.

Vermögensetat auf 31. Dez. 1854	Fr. 1,198,246. 21
„ „ „ „ 1853	„ 1,154,113. —
	<hr/>
Vermehrung:	Fr. 44,133. 21

welche von kapitalisirten Zinsen herrührt. Es giengen nämlich an Zinsen ein	Fr. 48,233. 67
Hievon wurden für Marchzinsse bei Titelanwendungen verausgabt	„ 4,100. 46
bleibt Zinsüberschuß gleich oben	Fr. 44,133. 21

Diese vergüteten Marchzinsse bilden eigentlich auch einen Theil des Invalidenfonds, und dessen Etat würde sich noch höher stellen, wollte man die noch nicht verfallenen Zinsse pro rata vom Zinstage bis 31. Dezember auf den Vermögensstand bringen.

Zinsrückstände sind bei einem Kapital von Fr. 1,198,246. 21 des Invalidenfonds keine.

Bericht des schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1854. (Fortsetzung.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1855
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.05.1855
Date	
Data	
Seite	639-681
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 650

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.